

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Berufsverband lehrender Frauen aller Bildungsbereiche



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Dienstanschrift: Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen

Tel.: 02 01/ 62 30 29, Fax: 02 01/ 62 15 87, E-Mail: VkdL-Essen@t-online.de, Internet: www.vkdL.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1479

A15, A01

Essen, 28. Februar 2014

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz), Drucksache 16/4807

Sehr geehrter Herr Große-Böhmer,

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) – Landesverband NRW – dankt für die Übersendung des o. g. Entwurfs und gibt dazu, auch im Namen des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) – Landesverband NRW -, die folgende Stellungnahme ab:

Wir werden nicht auf die einzelnen Bildungsgänge eingehen, sondern nur einige allgemeine Kritikpunkte anmerken:

Der VkdL sieht in Anbetracht der demografischen Entwicklung den Bedarf der Neuregelung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge. Im Hinblick auf die geplanten Änderungen müssen u. E. vor allem folgende Fragestellungen berücksichtigt werden und pädagogisch durchdacht sein, bevor in den laufenden Betrieb der Berufskollegs eingegriffen wird:

- Wie wirken sich die neuen Regelungen auf das Gesamtsystem des jeweiligen Berufssystems aus?

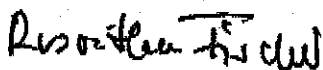
- Wie soll eine fachübergreifende Beschulung erfolgen und wo soll sie erfolgen?
- Führen die geplanten jahrgangsübergreifenden Kurse zu einem Qualitätsverlust?

Der Entwurf beantwortet diese Fragen nicht hinreichend.

Im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung, dass es in Zukunft nur noch Berufskollegs mit einem sehr großen Einzugsgebiet geben wird, geben wir zu bedenken, dass die Schließung von Berufskollegs im ländlichen Bereich langfristig zu einer Landflucht bei der jüngeren Generation führen wird. Ganze Regionen werden darunter leiden. Der VkdL appelliert deshalb an die Landesregierung, ländlich gelegene Berufskollegs so lange wie möglich zu führen und der Entwicklung entsprechend adäquat zu unterstützen, damit sie gewisse Fachklassen anbieten können. Ein eventuell erforderlicher, demografisch bedingter Veränderungsbedarf sollte immer zuerst am bestehenden Berufskolleg ansetzen und dessen Erhalt zum Ziel haben.

Der in dem „Schulversuch Primus“ (§ 132 b Schulgesetz) intendierten Zusammenfassung von Grundschulen und Sekundarschulen stimmt der VkdL nicht zu, da wir in diesem Vorhaben einen weiteren Schritt hin zur „Einheitsschule“ sehen, die wir aus pädagogischen Gründen grundsätzlich ablehnen. Wir verweisen diesbezüglich auf die zahlreichen Stellungnahmen des VkdL zum Thema „Einheitsschule“.

Mit freundlichen Grüßen



Roswitha Fischer
Bundesvorsitzende